

Stadt Bad König



Beteiligungsbericht **2022**

Kurgesellschaft Bad König GmbH
Elisabethenstraße 13

64732 Bad König

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Bürgermeisters 3

Teil I

Allgemeines 4

Teil II

Verbundenes Unternehmen 7

Teil III

Zusammenfassung des Lageberichtes 9

Teil IV

Wirtschaftliche Betätigung 11

Impressum:

Magistrat der Stadt Bad König
Schlossplatz 3
64732 Bad König

Tel.: 06063-5009-0
Fax.: 06063-5009-54

E-Mail: stadtverwaltung@badkoenig.de
Internet: www.badkoenig.de

Vorwort des Bürgermeisters

Nach der aktuellen Fassung der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) sind Kommunen dazu verpflichtet, jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen vorzulegen. § 123 a HGO schreibt vor, dass die Stadt zur Information der Stadtverordnetenversammlung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre Beteiligung an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen hat. In dem Bericht sind alle Unternehmen aufzuführen, bei denen die Stadt mindestens über den fünften Teil der Anteile verfügt.

Der Beteiligungsbericht, der für die Stadt nun vorgelegt wird, soll sich also nicht nur an die verantwortlichen Politikerinnen und Politiker wenden, sondern auch Bürgerinnen und Bürger sollen die Möglichkeit bekommen, sich über Beteiligungen ihrer Stadt näher zu informieren.

Wir werden daher nach der gesetzlich vorgeschriebenen Erörterung des Beteiligungsberichtes in einer öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung auch die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bad König „in geeigneter Form“ hierüber unterrichten.

Der Bericht wird auf der Homepage der Stadt Bad König im Internet zur Ansicht und zum Download bereitgestellt und liegt in der Verwaltung zur Einsichtnahme bereit.

Damit wollen wir unserem Anspruch auf Offenheit, Transparenz und Bürgernähe nachkommen.

Wir hoffen, dass wir mit diesem Bericht allen Stadtverordneten, aber auch unseren Bürgerinnen und Bürgern, eine informative und aufschlussreiche Lektüre vorlegen können.

Bad König, im Januar 2024



Axel Muhn
Bürgermeister

Teil I

1. Allgemeines

Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung

Gemäß § 121 Abs. 1 HGO darf sich eine Gemeinde wirtschaftlich betätigen, wenn

1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Die unter Ziffer 3 genannte Einschränkung gilt nicht für Tätigkeiten, die schon vor dem 01.04.2004 ausgeübt wurden. § 121 Abs. 2 HGO enthält Ausnahmen, die nicht unter den Begriff „wirtschaftliche Betätigung“ fallen. Genannt sind hier Pflichtaufgaben, Tätigkeiten auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung, der Breitbandversorgung sowie der Tätigkeiten zur Deckung des Eigenbedarfs.

Beteiligungsbegriff

Die HGO enthält zunächst weder in § 121 noch in § 123 a eine Definition des Begriffs „Beteiligung“. Lediglich § 122 HGO enthält den Hinweis, dass unter den Begriff „Beteiligung“ Gesellschaften fallen, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet sind. Beispielhaft werden Aktiengesellschaften genannt.

Zur näheren Definition des Begriffs „Beteiligung“ muss man daher auf die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) zurückgreifen.

Nach dem HGB sind Beteiligungen Anteile an anderen Unternehmen, die dazu bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenem Unternehmen zu dienen. Dabei ist es unerheblich, ob die Anteile in Wertpapieren verbrieft sind oder nicht. Als Beteiligungen gelten dabei auch die Anteile einer Kapitalgesellschaft, die insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals an einer Kapitalgesellschaft überschreitet.

Das HGB definiert also zunächst als Beteiligung jeden Anteil an einem anderen Unternehmen, unabhängig von der Höhe der Beteiligung. Lediglich bei Kapitalgesellschaften gilt als Mindestgrenze einer Beteiligung ein Anteil von 20% am Stammkapital. Die HGO schränkt hinsichtlich der Beteiligungsberichte die Berichtspflicht auf Unternehmen ein, an denen die Gemeinde über mindestens 20% der Anteile verfügt. Außerdem sind nur Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu betrachten.

Es sind daher alle Beteiligungen an Handelsgesellschaften, sowohl an Personengesellschaften als auch an Kapitalgesellschaften einschließlich Genossenschaften zu prüfen. Theoretisch müssten auch Beteiligungen an Gesellschaften des bürgerlichen Rechts erfasst werden, sofern diese Gesellschaften auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet sind. Die Stadt Bad König ist aber zurzeit an keiner GbR beteiligt.

Nicht in den Beteiligungsbericht aufzunehmen sind nach dem Wortlaut des Gesetzes Beteiligungen an Zweckverbänden.

Zweckverbände sind keine Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts, sondern Körperschaften des öffentlichen Rechts. Auch Mitgliedschaften in Verbänden, Vereinen und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts fallen nicht unter den Beteiligungsbegriff i.S.d. § 123 a HGO.

Gegenstand des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht soll mindestens folgende Angaben enthalten:

- Gegenstand des Unternehmens
- Die Beteiligungsverhältnisse
- Die Besetzung der Organe
- Die Beteiligungen des Unternehmens
- Den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen
- Die Grundzüge des Geschäftsverlaufs
- Die Ertragslage des Unternehmens
- Die Kapitalzuführungen und Kapitalentnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft
- Die Kreditaufnahmen
- Die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten
- Das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO für das Unternehmen.

Der Beteiligungsbericht soll außerdem Angaben über die im Geschäftsjahr gewährten Bezüge für die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans und des Aufsichtsrates oder einer ähnlichen Einrichtung enthalten, sofern der Gemeinde die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens gehört oder ihr mindestens 25% der Anteile gehören und ihr zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zusteht.

Dies setzt voraus, dass der betroffene Personenkreis der Veröffentlichung zustimmt. Soweit dieses Einverständnis nicht vorliegt, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des HGB in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden müssen.

Angaben über Bezüge werden im Beteiligungsbericht nur für Unternehmen, für die gemäß § 123 a Abs. 1 HGO eine Berichtspflicht besteht, aufgenommen, sofern die Jahresabschlüsse entsprechende Angaben erhalten. Im vorliegenden Fall hat die Kurgesellschaft Bad König GmbH in der Anlage 3 zum Anhang ihres Jahresabschlusses die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch genommen.

Alle Angaben beziehen sich auf den Stand vom 31.12.2022. Der Prüfbericht der Kurgesellschaft Bad König GmbH datiert vom 17.11.2023.

Kommunaler Gesamtabschluss

Unter Bezugnahme auf die Vorgaben des § 112b Abs. 1 HGO hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad König in ihrer Sitzung am 02.07.2020 beschlossen, dass auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses verzichtet wird.

Aus diesem Grund werden gemäß § 112b Abs. 4 HGO folgende erweiterte Angaben über die jeweiligen Aufgabenträger, mit denen die Stadt Bad König verbunden ist, gemacht:

Die Beteiligungen der Stadt Bad König setzen sich gemäß dem letzten geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2020 wie folgt zusammen:

Beteiligungen	
Müllabfuhr-Zweckverband	240.364,55 €
Abwasserverband Bad König	3.462.070,06 €
Wasserbeschaffungsverband Brombachtal / Bad König	33.912,67 €
Kommunale Informationsverarbeitung Hessen	1,00 €
Wasserverband Mümling	426.300,00 €
Odenwald Schlachthof Bauträger GmbH	1.500,00 €
Summe	4.164.148,28 €

Teil II

Verbundenes Unternehmen

Kurgesellschaft Bad König GmbH
Elisabethenstraße 13

64732 Bad König
Tel. 06063 5785 0
Fax 06063 5785 60

Rechtsgrundlagen

Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 25.11.2020

Unternehmenszweck

Gegenstand des Unternehmens sind die Führung, der Betrieb, die Verwaltung, die Beratung und das Management von Gesundheits-, Fremdenverkehrs-, Veranstaltungseinrichtungen und anderen öffentlichen Zwecken dienenden Einrichtungen, die Wahrnehmung aller für die Anerkennung der Stadt Bad König als Heilbad notwendigen Aufgaben gemäß den Begriffsbestimmungen des Deutschen Heilbäderverbandes, die Tourismusförderung der Stadt Bad König sowie die Durchführung kultureller und sonstiger Veranstaltungen.

Der öffentliche Zweck nach § 121 HGO wird erfüllt.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Amtsgericht, Registriernummer	Amtsgericht Darmstadt, Abt. B, Nr. 70037	
Dauer des Unternehmens	unbestimmt	
Stammkapital	1.648.788,49 EUR	
Gesellschafter/-anteile	Stadt Bad König	98,00 %
	Odenwaldkreis	1,08 %
	Private	0,92 %
Steuerrechtliche Verhältnisse	Die Gesellschaft gehört zum Zuständigkeitsbereich des Finanzamts Darmstadt und wird dort unter der Steuernummer 07 237 20601 geführt.	

Gemäß den Bedingungen aus den Verfügungen des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 15. September 1998 – II 22.2.33 c 14/01 – 14/98 zur Bürgerschaftsgenehmigung ist die Stadt verpflichtet, eventuell auftretende Verluste aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Gesellschaft in voller Höhe abzudecken.

Organe des Unternehmens

Verwaltungsrat

Axel Muhn, Bad König	-Vorsitzender -
Geist, Bernhard	-stellv. Vorsitzender im Vertretungsfall-
Frank Matiaske, Erbach	
Dr. Jochen Melchior, Bad König	
Beate Büнау Bad König	
Frau Kornelia Horn, Bad König	
Frau Lisa Hessel, Bad König	bis 30.06.2022
Herr Oswin Jäger, Bad König	seit 01.07.2022
Herr Sina Jade, Bad König	
Herr Werner Ditter, Bad König	
Herr Thomas Keil, Bad König	
Frau Birgit Doblás Arreza, Bad König	
Herr Christian Brand, Gro0ostheim	Belegschaftsvertretung -

Geschäftsführer

Werner Eger, Bad Friedrichshall

Von der Stadt gewährte Sicherheiten

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind durch Grundschulden in Höhe von insgesamt EUR 2.319.732,11, eingetragen im Grundbuch von Bad König, Band 70, Blatt 2879, sowie durch eine Ausfallbürgschaft der Stadt Bad König in Höhe von EUR 3.155.502,39 und der Sicherungsübereignung des Blockheizkraftwerks gesichert.

Ferner ist ein Darlehen mit einer weiteren Ausfallbürgschaft über 80 % von EUR 250.000,00 (=EUR 200.000,00) der Stadt Bad König gesichert.

Teil III

Zusammenfassung des Lageberichtes

Das Geschäftsjahr 2022

Im Geschäftsjahr 2022 konnte die Kurgesellschaft Bad König GmbH die Corona-Pandemie hinter sich bringen und den Regelbetrieb wieder aufnehmen. Daher stiegen die Besucherzahlen in der Odenwald-Therme im Jahr 2022 im Vergleich zu 2021 von 78.813 auf 155.280 Besucher (+76.467).

Im Geschäftsjahr 2022 wurde unter Berücksichtigung von Verlustausgleichszahlungen der Stadt Bad König von insgesamt 810 T€ ein Jahresüberschuss von 223 T€ (Vorjahr Jahresfehlbetrag -191 T€) erwirtschaftet.

Der vom Verwaltungsrat am 13.12.2021 beschlossene Wirtschaftsplan der Kurgesellschaft Bad König GmbH für das Geschäftsjahr 2022 weist ein negatives operatives Ergebnis vor Berücksichtigung der Verlustzuweisungen von -940 T€ aus.

Im Geschäftsjahr 2022 ist von der Stadt Bad König keine weitere Zuzahlung in das Eigenkapital (Kapitalrücklage) der Gesellschaft erfolgt.

Wirtschaftliche Lage:

Die wirtschaftliche Lage des Unternehmens wird nachfolgend anhand der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage dargestellt.

Durch die Corona-Pandemie im Vorjahr sind die Leistungszahlen des Geschäftsjahres nur eingeschränkt mit dem Vorjahr vergleichbar.

Ertragslage

Im Wirtschaftsplan 2022 war ein Jahresfehlbetrag vor Verlustzuweisungen von -940 T€ geplant, tatsächlich wurde ein Jahresfehlbetrag vor Verlustzuweisungen in 2022 von -587 T€ erwirtschaftet. Dies ist eine Verbesserung um 353 T€ (= 37,54 %).

Die für das Geschäftsjahr 2022 erwarteten geplanten Gesamterlöse von insgesamt 2.573 T€ sind mit 2.857 T€ um 284 T€ überschritten worden (+ 11,04 %).

Der geplante Aufwand hat sich von insgesamt 3.513 T€ auf tatsächlich 3.444 T€ vermindert (- 69 T€ = - 1,96 %).

Vermögens- und Finanzlage

Die Hauptgesellschafterin (Stadt Bad König) hat im Jahr 2022 an die Kurgesellschaft Bad König GmbH insgesamt 810 T€ bezahlt (gemäß Wirtschaftsplan vom 13.12.2021). Dies betrifft lediglich Verlustzuweisungen. In die Kapitalrücklage der Gesellschaft ist in 2022 keine weitere Einzahlung erfolgt.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2022 jederzeit gegeben.

Der Bilanzverlust zum 31.12.2022 hat sich durch den Jahresüberschuss von 223 T€ von 502 T€ in 2021 auf 279 T€ vermindert.

Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Jahr 2023

Im Erlösbereich für das Geschäftsjahr 2023 sind gemäß Wirtschaftsplan insgesamt 3.050 T€ geplant.

Für den Kostenbereich sind in 2023 insgesamt 3.978 T€ geplant.

Für das Geschäftsjahr 2023 wird damit ein Verlust von 928 T€ aus der operativen Geschäftstätigkeit gemäß dem am 13.12.2021 beschlossenen Wirtschaftsplan erwartet.

Weiter sieht der Vermögensplan für 2022 eine erneute Zuzahlung des Stadt Bad König in das Eigenkapital der GmbH in Höhe von 525 T€ vor. Beide Beträge sind im Haushaltsplan der Stadt Bad König eingeplant.

Teil IV

Wirtschaftliche Betätigung

Anlage 1: Bilanz der Kurgesellschaft Bad König GmbH zum 31.12.2022

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2022

BILANZ zum 31. Dezember 2022

=====

**Kurgesellschaft Bad König GmbH
Bad König**

AKTIVSEITE

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>			
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutz- rechte und ähnliche Rechte und Werte		2,00	2,00
<u>II. Sachanlagen</u>			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	7.443.854,57		7.757.847,57
2. technische Anlagen und Maschinen	75.292,00		98.611,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>70.322,00</u>	7.589.468,57	65.030,00
B. <u>Umlaufvermögen</u>			
<u>I. Vorräte</u>			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	13.651,53		12.922,97
2. Waren	<u>9.373,45</u>	<u>23.024,98</u>	<u>7.009,33</u>
Übertrag		7.612.495,55	7.941.422,87

Anlage 1

Blatt
2

<u>AKTIVSEITE</u>	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		7.612.495,55	7.941.422,87
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	44.274,34		35.190,40
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	22.185,95		0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 100,00 (EUR 100,00)	<u>32.680,48</u>	99.140,77	30.087,82
III. <u>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</u>		707.151,52	757.321,52
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>		<u>0,00</u>	<u>1.654,04</u>
		<u>8.418.787,84</u>	<u>8.765.676,65</u>

Anlage 1

Blatt
3

<u>PASSIVSEITE</u>	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. Gezeichnetes Kapital	1.648.788,49	1.648.788,49
II. Kapitalrücklage	4.657.000,00	4.657.000,00
III. Bilanzverlust davon Verlustvortrag EUR – 502.315,50 (EUR – 311.682,15)	- 279.476,35	- 502.315,50
B. Sonderposten für öffentlichen <u>Baukostenzuschuss</u>	3.984,07	21.367,99
C. <u>Rückstellungen</u>		
1. Steuerrückstellungen	1.078,21	1.018,08
2. Sonstige Rückstellungen	426.068,22	179.121,86
Übertrag	6.457.442,64	6.004.980,92

Anlage 1

Blatt
4

PASSIVSEITE	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		6.457.442,64	6.004.980,92
D. <u>Verbindlichkeiten</u>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.812.707,64		2.645.409,04
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 833.747,39 (EUR 832.701,40)			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 978.960,25 (EUR 1.812.707,64)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	70.696,87		85.783,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 70.696,87 (EUR 85.783,00)			
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	19.994,72		0,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 19.994,72 (EUR 0,00)			
4. Sonstige Verbindlichkeiten	56.561,17	1.959.960,40	27.769,56
davon aus Steuern EUR 45.168,70 (EUR 23.138,04)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 2.628,33 (EUR 2.624,65)			
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 56.408,54 (EUR 27.616,93)			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 152,63 (EUR 152,63)			
E. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>		1.384,80	1.734,13
		8.418.787,84	8.765.676,65

Anlage 2

Blatt
1

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für die Zeit
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022**

=====

**Kurgesellschaft Bad König GmbH
Bad König**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		2.545.836,16	1.273.102,38
2. Sonstige betriebliche Erträge		311.190,74	273.925,12
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	249.454,12		91.938,23
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>49.004,56</u>	298.458,68	34.358,94
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	994.005,59		735.992,02
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 75.614,98 (EUR 58.812,95)	<u>299.365,82</u>	1.293.371,41	258.044,67
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		363.332,80	359.139,14
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.451.256,67	904.061,60
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2,00	7,72
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		4.837,55	56.481,66
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>684,28</u>	<u>568,95</u>
10. Ergebnis nach Steuern (Übertrag)		- 554.912,49	- 893.549,99

Anlage 2

Blatt
2

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
10. Ergebnis nach Steuern (Übertrag)		- 554.912,49	- 893.549,99
11. Sonstige Steuern		32.248,36	32.248,36
12. Erträge aus Verlustübernahme		810.000,00	735.165,00
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		222.839,15	190.633,35
14. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		502.315,50	311.682,15
15. Bilanzverlust		279.476,35	502.315,50